



Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 16. November 2016

Nummer 45

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

332	Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf	Seite 433
333	Offenlage der Teilaufhebung eines Durchführungsplans Arbeitstitel: Etzelstraße/Bergstraße in Köln-Mauenheim	Seite 434
334	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West in Köln-Lindenthal	Seite 434
335	Lärmaktionsplanung Köln Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d Bundesimmissionschutzgesetz vom 24.11. bis 21.12.2016	Seite 435
336	Widmung von Straßenteilflächen der Corkstraße in Köln-Kalk	Seite 435
337	Herr Wolfgang Nimptsch, Projektingenieur, ist alleiniger, uneingeschränkt einzelvertretungsberechtigter Stellvertreter des Technischen Betriebsleiters der Bühnen der Stadt Köln. Diese Regelung tritt sofort in Kraft.	Seite 436
338	Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016 Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 1 bis 9	Seite 436
339	Öffentliche Bekanntmachung Bezirksregierung Köln Dezernat 33.1 Zeughausstr. 2-10 50667 Köln Tel.: 0221 147-2033 Fax : 0221 147-4181	Seite 441
340	Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln für das Vorhaben „Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen“	Seite 441
341	ZOO Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln	Seite 442
342	KÖLNER ZOO Shop GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln	Seite 442
343	AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln	Seite 443
344	Kliniken der Stadt Köln gGmbH Offenes Verfahren – VgV Durchführung von Sicherheitsdienstleistungen	Seite 443
345	Kliniken der Stadt Köln gGmbH Öffentliche Ausschreibung – VOL Lieferung von Intraokularlinsen 2017	Seite 444

332 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 66380/03 für den Bereich Husarenstraße in Köln-Rondorf

Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf

Ziel der Planung ist es, eine Fläche für Sportanlagen festzusetzen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- ACCON Köln: Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Erweiterung der Sportanlage und der Parkierungsanlagen der „Internationale Schule St. George’s“ in Köln-Rondorf, 05/2014 (Untersuchung des Sport- und des Parkplatzlärms);
- Uwedo Umweltplanung Dortmund: Bebauungsplanverfahren „Husarenstraße/Kapellenstraße“ in Köln Rondorf, Artenschutzprüfung Stufe II (vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände), 09/2014, zu den im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten, insbesondere der Feldlerche;
- Uwedo Umweltplanung Dortmund: Bebauungsplan-Verfahren „Husarenstraße/Kapellenstraße“ in Köln-Rondorf – Artenschutzmaßnahme – Herstellungs- und Pflegekonzept, 08/2015, für eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme wegen des Verlustes eines Brutplatzes der Feldlerche;
- Ingenieurbüro Holzem und Hartmann Neunkirchen-Seelerscheid: Niederschlagswasserkonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „St. George’s – The English International School“ in Köln-Rondorf, 8/2015, in Bezug auf die Versickerung des Regenwassers;
- Lill + Sparla, Köln: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nummer 66380/03 „Sportanlagen St. George’s School“ Köln-Rondorf, 07/2016, mit Aussagen zu den Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie den insoweit geplanten Ausgleichsmaßnahmen;
- ein Umweltbericht; der sich neben den vorgenannten Belangen mit den Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter befasst: Bodengüte (Bodeneigenschaften), Luftschadstoffe (Emission und Immission), Landschaftsplan (Landschaftsschutzgebiet / Entwicklungsziele), Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen (Darstellung der Wechselwirkungen), Klima / Kaltluft / Ventilation (zukünftige Wärmebelastung), Orts- und Landschaftsbild (Einpassung der Planung in den Bestand), Biologische Vielfalt, Pflanzen und Tiere, Fachpläne (Wasserschutzzone III), Vermeidung von Emissionen (Licht, Gerüche, Abfälle), sowie Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit (Lärm, Luftschadstoffe, Licht, Gerüche).

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 66380/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 24. No-

vember bis einschließlich 23. Dezember 2016 beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 B 21.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 4. November 2016 Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

333 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage der Teilaufhebung eines Durchführungsplans

Arbeitstitel: Etzelstraße/Bergstraße in Köln-Mauenheim

Öffentliche Auslegung des Durchführungsplans Nummer 66489/02 zum Zwecke der Teilaufhebung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen Bergstraße, Merheimer Straße, Mauener Straße und Etzelstraße in Köln-Mauenheim

Arbeitstitel: Etzelstraße/Bergstraße in Köln-Mauenheim

Ziel der Teilaufhebung ist es, dass der bestehende Durchführungsplan mit seinen Festsetzungen verhindert, dass die von der Etzelstraße erschlossenen und bebauten Grundstücke (Ecke Bergstraße sowie Ecke Artushof) nach dem Baugesetzbuch (BauGB) veranlagt werden können.

Hinweis: Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Für die Umweltbelange Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, europäische Schutzgebiete, der Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Landschaftsplan, Altlasten, Verkehrslärm, Grundwasser und Hochwasser wurden keine erheblichen Auswirkungen festgestellt. Überwachungsmaßnahmen gemäß § 4 c Baugesetzbuch ergeben sich nicht.

Die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Durchführungsplans Nummer 66489/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 24. November bis 23. Dezember 2016 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 B 03.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 4. November 2016 Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

334 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West in Köln-Lindenthal

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 23. Juni 2016 nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB den Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) „Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West in Köln-Lindenthal“ gefasst. Für dieses Areal soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchgeführt werden.

Ziel der Planung ist, auf dem circa 1,5 ha großen Areal das Planungsrecht für weitere universitätsklinische Einrichtungen (Neubau für die Kinder- und Frauenheilkunde an der Universität zu Köln) zu schaffen. Der Flächennutzungsplan stellt Sonderbaufläche „Universitätsklinik“ dar, eine Änderung ist nicht erforderlich.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am Dienstag, den 22. November 2016 um 19.00 Uhr in der Aula des Apostelgymnasiums, Biggestraße 21 in 50931 Köln-Lindenthal, öffentlich vorgestellt.

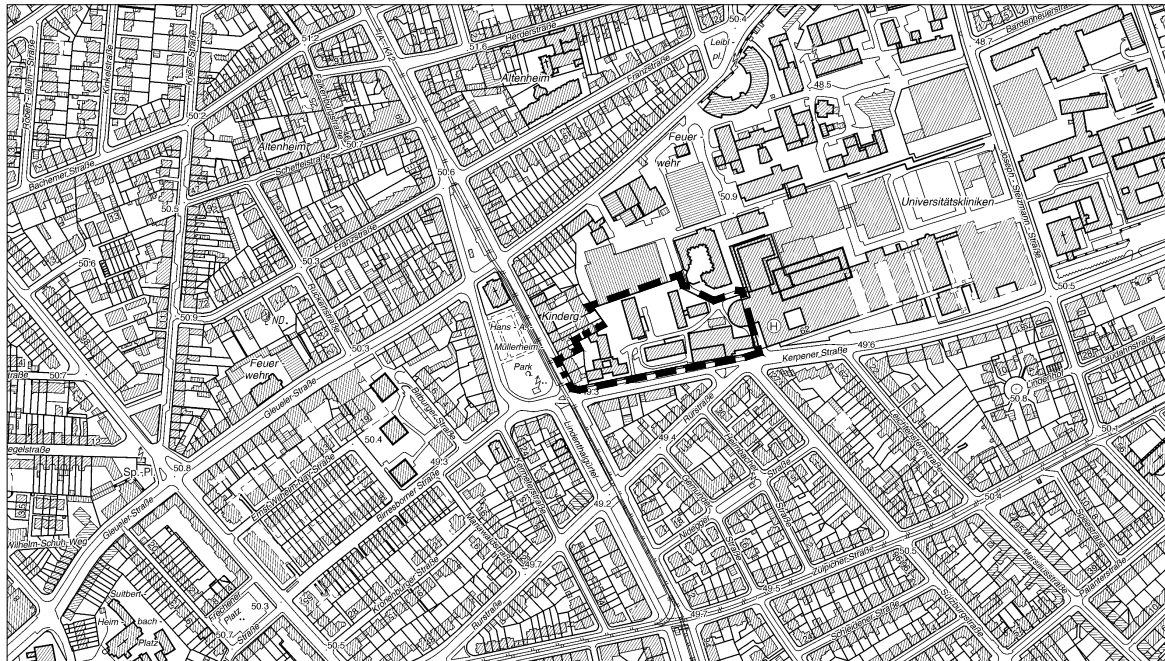
Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-22803, Herr Funk, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 1. Dezember 2016 an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Lindenthal, Frau Blömer-Frerker, Aachener Straße 220, 50931 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein: Frau Blömer-Frerker
Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks
Lindenthal

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Universitätsklinikum zu Köln-Baufeld West in Köln -Lindenthal



335 Lärmaktionsplanung Köln Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach EU- Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d Bundesimmiss- sionsschutzgesetz vom 24.11. bis 21.12.2016

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Köln vom 22. September 2016 liegen der Kölner Lärmaktionsplan und die hierzu vom Rat beschlossenen Änderungen im Zeitraum vom 24. November 2016 bis einschließlich 21. Dezember 2016 öffentlich aus. Die Unterlagen können in dieser Zeit beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Raum 07 E 61 montags bis freitags von 9 bis 12:30 Uhr und dienstags von 14 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Parallel hierzu können der Lärmaktionsplan, der Änderungsbeschluss des Rates sowie weitere Unterlagen auf der Homepage der Stadt Köln eingesehen werden unter: <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/laerm/aktionsplan>

Bis Mittwoch, 4. Januar 2017 können Vorschläge, Bedenken und Anregungen zum Lärmaktionsplan per Post an die Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln oder per Mail an Laermaktionsplanung@STADT-KOELN.DE mitgeteilt werden. Innerhalb des Auslegungszeitraums besteht auch die Möglichkeit der Mitteilung durch Niederschrift.

Basierend auf den eingegangenen Vorschlägen, Bedenken und Anregungen wird der Lärmaktionsplan gegebenenfalls von der Verwaltung überarbeitet und dem Rat zum abschließenden Beschluss vorgelegt.

336 Widmung von Straßenteilflächen der Corkstraße in Köln-Kalk

Die Widmung der von der Corkstraße abgehenden ersten Stichstraße hinter der Kreisverkehrsfläche Corintostraße/Is-tambulstraße/Barcelona-Allee in Köln-Kalk (Gemarkung Kalk, Flur 21, Flurstück 318), als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung sowie des davon abgehenden Verbindungsweges zum Bürgerpark als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer (Gemarkung Kalk, Flur 21, Flurstück 271) wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags von 8.00–16.00 Uhr,
 dienstags von 8.00–18.00 Uhr,
 mittwochs und freitags von 8.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22743) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
 Im Auftrag
 Cornelia Müller, Amtsleiterin

337 Herr Wolfgang Nimptsch, Projektingenieur, ist alleiniger, uneingeschränkt einzelvertretungsberechtigter Stellvertreter des Technischen Betriebsleiters der Bühnen der Stadt Köln. Diese Regelung tritt sofort in Kraft.

338 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016 Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 1 bis 9

Der Wahlausschuss für die Wahl der Seniorenvertretung hat in seiner Sitzung am 04. November 2016 das endgültige Wahlergebnis der Seniorenvertretungswahl vom 22. Oktober 2016 in den Wahlkreisen 1 bis 9 gemäß § 14 Absatz 3 und 4 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung (SV-WahO) festgestellt.

Hiermit gebe ich gemäß § 15 Absatz 1 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Nr. 7 SV-WahO die Wahlergebnisse öffentlich bekannt.

Gesamtstadt

A	Wahlberechtigte	246.583
B	Wählerinnen und Wähler	61.868
	Wahlbeteiligung	25,09%
C	Ungültige Stimmzettel	239
D	Gültige Stimmzettel	61.629
	davon Stimmen	185.379

Wahlkreis 1 Stadtbezirk Innenstadt

A	Wahlberechtigte	23.616
---	-----------------	--------

B	Wählerinnen und Wähler	5.729
	Wahlbeteiligung	24,26%
C	Ungültige Stimmzettel	14
D	Gültige Stimmzettel	5.715
	davon Stimmen	16.777

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1.	Abels, Franz	1.230
2.	Alflen, Hubert	1.508
3.	Barner, Herm-Jörg	1.003
4.	Flöge-Becker, Maria	2.045
5.	Kreher, Mario	848
6.	Marschall, Edith	2.458
7.	Meurers, Hans Anton	1.912
8.	Pasch, Karl-Heinz	1.712
9.	Pielen, Heinz-Dieter	1.263
10.	Vossen, Walter	1.207
11.	Will, Karin	1.591

Gewählt wurden:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Marschall	Edith	2.458
2.	Flöge-Becker	Maria	2.045
3.	Meurers	Hans Anton	1.912
4.	Pasch	Karl-Heinz	1.712
5.	Will	Karin	1.591

Reihenfolge der Reserveliste:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Alflen	Hubert	1.508
2.	Pielen	Heinz-Dieter	1.263
3.	Abels	Franz	1.230
4.	Vossen	Walter	1.207
5.	Barner	Herm-Jörg	1.003
6.	Kreher	Mario	848

Wahlkreis 2 Stadtbezirk Rodenkirchen

A	Wahlberechtigte	27.522
B	Wählerinnen und Wähler	7.577
	Wahlbeteiligung	27,53%
C	Ungültige Stimmzettel	30
D	Gültige Stimmzettel	7.547
	davon Stimmen	22.716

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1.	Bäck, Karin	1.760
2.	Busch, Christa	1.402
3.	Dr. Haider, Gerhard	3.002
4.	Dr. Köhler, Christiane	2.260
5.	Majewski, Richard	2.945
6.	Merkenich, Anne	1.909
7.	Mermagen, Eduard	1.629
8.	Müller, Klaus Georg	1.267
9.	Müller, Werner	1.814
10.	Palm, Ute	1.692
11.	Tillmann-Gehrken, Bernd	3.036

5.	Klug, Anne	2.545
6.	Kurtenbach, Wolfgang W.	2.098
7.	Post, Ilse	2.179
8.	Rost, Doris	1.609
9.	Rütgers, Horst	1.089
10.	Schmalfuß, Sigismund	2.291
11.	Schneider, Sigurd	974
12.	Schwichtenberg, Günter	1.622
13.	Stein, Hartmut Wilhelm	2.069
14.	Wagner, Heinzpeter	2.513
15.	Wolters, Hans-W.	929

Gewählt wurden:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Tillmann-Gehrken	Bernd	3.036
2.	Dr. Haider	Gerhard	3.002
3.	Majewski	Richard	2.945
4.	Dr. Köhler	Christiane	2.260
5.	Merkenich	Anne	1.909

Gewählt wurden:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Bermüller	Barbara	2.922
2.	Grimbach-Schmalfuß	Uta	2.783
3.	Drießen	Hedwig	2.650
4.	Klug	Anne	2.545
5.	Wagner	Heinzpeter	2.513

Reihenfolge der Reserveliste:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Müller	Werner	1.814
2.	Bäck	Karin	1.760
3.	Palm	Ute	1.692
4.	Mermagen	Eduard	1.629
5.	Busch	Christa	1.402
6.	Müller	Klaus Georg	1.267

Reihenfolge der Reserveliste:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Czerwinski	Frank-Uwe	2.399
2.	Schmalfuß	Sigismund	2.291
3.	Post	Ilse	2.179
4.	Kurtenbach	Wolfgang W.	2.098
5.	Stein	Hartmut Wilhelm	2.069
6.	Schwichtenberg	Günter	1.622
7.	Rost	Doris	1.609
8.	Rütgers	Horst	1.089
9.	Schneider	Sigurd	974
10.	Wolters	Hans-W.	929

Wahlkreis 3

Stadtbezirk Lindenthal

A	Wahlberechtigte	34.228
B	Wählerinnen und Wähler	9.396
	Wahlbeteiligung	27,45%
C	Ungültige Stimmzettel	41
D	Gültige Stimmzettel	9.355
	davon Stimmen	30.672

Wahlkreis 4

Stadtbezirk Ehrenfeld

A	Wahlberechtigte	21.305
B	Wählerinnen und Wähler	4.973
	Wahlbeteiligung	23,34%
C	Ungültige Stimmzettel	23
D	Gültige Stimmzettel	4.950
	davon Stimmen	15.217

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1.	Bermüller, Barbara	2.922
2.	Czerwinski, Frank-Uwe	2.399
3.	Drießen, Hedwig	2.650
4.	Grimbach-Schmalfuß, Uta	2.783

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1.	Bechmann, Christian	1.232
----	---------------------	-------

2.	Breidenstein, Norbert	1.164
3.	Geuer, Kurt	1.851
4.	Köllner, Bernd	1.373
5.	Leisen, Helmut	1.038
6.	Lenzen-Genco, Ruth	1.610
7.	Liebig, Lilly	1.823
8.	Mülhens, Peter	1.439
9.	Nigmann, Heiko	1.896
10.	Staudenherz, Waldemar	519
11.	Vogelfänger, Inge	1.272

Gewählt wurden:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Nigmann	Heiko	1.896
2.	Geuer	Kurt	1.851
3.	Liebig	Lilly	1.823
4.	Lenzen-Genco	Ruth	1.610
5.	Mülhens	Peter	1.439

Reihenfolge der Reserveliste:

	Name	Vorname	Anzahl an gültigen Stimmen
1.	Köllner	Bernd	1.373
2.	Vogelfänger	Inge	1.272
3.	Bechmann	Christian	1.232
4.	Breidenstein	Norbert	1.164
5.	Leisen	Helmut	1.038
6.	Staudenherz	Waldemar	519

Wahlkreis 5

Stadtbezirk Nippes

A	Wahlberechtigte	27.303
B	Wählerinnen und Wähler	6.565
	Wahlbeteiligung	24,04%
C	Ungültige Stimmzettel	24
D	Gültige Stimmzettel	6.541
	davon Stimmen	19.343

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1.	Dr. Clasen, Herbert	2.793
2.	Eggert, Werner	1.446
3.	Krüger-Israel, Hedwig	2.339
4.	Maas, Hans Lothar	1.340
5.	Matery, Peter	1.014
6.	Peters, Horst	1.547
7.	Dr. Pfingsthorn, Burkhard	2.734

8.	Schlösser, Helga-Marie	1.010
9.	Schmitt, Gertrud	1.080
10.	Steinforth, Friedrich	1.717
11.	Vorpahl-Allweins, Felicitas	2.323

Gewählt wurden:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Dr. Clasen	Herbert	2.793
2.	Dr. Pfingsthorn	Burkhard	2.734
3.	Krüger-Israel	Hedwig	2.339
4.	Vorpahl-Allweins	Felicitas	2.323
5.	Steinforth	Friedrich	1.717

Reihenfolge der Reserveliste:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Peters	Horst	1.547
2.	Eggert	Werner	1.446
3.	Maas	Hans Lothar	1.340
4.	Schmitt	Gertrud	1.080
5.	Matery	Peter	1.014
6.	Schlösser	Helga-Marie	1.010

Wahlkreis 6

Stadtbezirk Chorweiler

A	Wahlberechtigte	21.186
B	Wählerinnen und Wähler	5.045
	Wahlbeteiligung	23,81%
C	Ungültige Stimmzettel	17
D	Gültige Stimmzettel	5.028
	davon Stimmen	15.092

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1.	Arslan, Yadigar	356
2.	Basalan, Sevim	173
3.	Blank, Maria	1.688
4.	Garbes, Friedhelm	1.558
5.	Koch, Klaus	1.739
6.	Littek, Wilhelm E.	1.494
7.	Ottenberg, Ingrid	1.920
8.	Reiff, Käthe	2.246
9.	Rüßmann, Sofia	1.754
10.	Tank, Christel	1.897
11.	Vural, Celiker	267

Gewählt wurden:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Reiff	Käthe	2.246
2.	Ottenberg	Ingrid	1.920
3.	Tank	Christel	1.897
4.	Rüßmann	Sofia	1.754
5.	Koch	Klaus	1.739
(6.)	Arslan	Yadigar	356

Unter den gewählten Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertretern ist keine Bewerberin und kein Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Im Stadtbezirk 6 haben aber mindestens zwei ausländische Staatsangehörige kandidiert, so dass gemäß § 14 Absatz 4 der Wahlordnung die Seniorenvertretung um ein sechstes Mitglied mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu erweitern ist. Die meisten Stimmen entfielen auf Frau Arslan. Sie ist damit als sechstes Mitglied gewählt. Für den Fall des Ausscheidens sind ihr direkter Nachfolger bzw. ihre Nachfolgerin zunächst Herr Vural, gefolgt von Frau Basalan.

Reihenfolge der Reserveliste:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Blank	Maria	1.688
2.	Garbes	Friedhelm	1.558
3.	Littek	Wilhelm E.	1.494
4.	Vural	Celiker	267
5.	Basalan	Sevim	173

Wahlkreis 7

Stadtbezirk Porz

A	Wahlberechtigte	30.067
B	Wählerinnen und Wähler	7.598
	Wahlbeteiligung	25,27%
C	Ungültige Stimmzettel	41
D	Gültige Stimmzettel	7.557
	davon Stimmen	22.533

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1.	Achten, Hartmut	2.693
2.	Brosius, Helmut	1.528
3.	Gajski, Franjo	873
4.	Klömpken, Olaf	1.967
5.	Kloß, Ingrid	1.930
6.	Krempa, Herbert Anton	2.090
7.	Mennecke, Wolfgang	1.114
8.	Odenthal, Jakob	872
9.	Otto, Irmgard	2.425

10.	Schäfer, Barbara E.	1.503
11.	Schnütgen, Uwe	1.660
12.	Süsterhenn, Gerda	1.701
13.	Wittko, Barbara	2.177

Gewählt wurden:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Achten	Hartmut	2.693
2.	Otto	Irmgard	2.425
3.	Wittko	Barbara	2.177
4.	Krempa	Herbert Anton	2.090
5.	Klömpken	Olaf	1.967

Reihenfolge der Reserveliste:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Kloß	Ingrid	1.930
2.	Süsterhenn	Gerda	1.701
3.	Schnütgen	Uwe	1.660
4.	Brosius	Helmut	1.528
5.	Schäfer	Barbara E.	1.503
6.	Mennecke	Wolfgang	1.114
7.	Gajski	Franjo	873
8.	Odenthal	Jakob	872

Wahlkreis 8

Stadtbezirk Kalk

A	Wahlberechtigte	26.558
B	Wählerinnen und Wähler	6.101
	Wahlbeteiligung	22,97%
C	Ungültige Stimmzettel	18
D	Gültige Stimmzettel	6.083
	davon Stimmen	16.784

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1.	Arslan, Ramazan	879
2.	Flink, Robertine	961
3.	Kaumanns, Hans-Gerd	1.748
4.	Meder, Irma	2.765
5.	Murawski, Elisabeth	2.005
6.	Ringel, Hannelore	2.476
7.	Dr. Theisohn, Martin	4.039
8.	Thomas, Josef	1.611
9.	Ünüvar, Hakki	300

Gewählt wurden:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Dr. Theisohn	Martin	4.039
2.	Meder	Irma	2.765
3.	Ringel	Hannelore	2.476
4.	Murawski	Elisabeth	2.005
5.	Kaumanns	Hans-Gerd	1.748
(6.)	Arslan	Ramazan	879

Unter den gewählten Seniorenvertreterinnen und -vertretern ist keine Bewerberin und kein Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Im Stadtbezirk 8 haben aber mindestens zwei ausländische Staatsangehörige kandidiert, so dass gemäß § 14 Absatz 4 der Wahlordnung die Seniorenvertretung um ein sechstes Mitglied mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu erweitern ist. Die meisten Stimmen entfielen auf Herrn Arslan. Er ist damit als sechstes Mitglied gewählt. Für den Fall des Ausscheidens ist sein direkter Nachfolger Herr Ünüvar.

Reihenfolge der Reserveliste:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Thomas	Josef	1.611
2.	Flink	Robertine	961
3.	Ünüvar	Hakki	300

Wahlkreis 9

Stadtbezirk Mülheim

A	Wahlberechtigte	34.798
B	Wählerinnen und Wähler	8.884
	Wahlbeteiligung	25,53%
C	Ungültige Stimmzettel	31
D	Gültige Stimmzettel	8.853
	davon Stimmen	26.245

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1.	Ademann, Agop	1.752
2.	Alexius, Kurt W.	2.239
3.	Bourry, Heinz-Peter	1.351
4.	Buchholz, Sigrid	3.684
5.	Fischer, Karl-Heinz	1.755
6.	Dr. Dr. Mück, Herbert	3.627
7.	Pannecke, Dieter	2.033
8.	Pieper, Hans-Georg	2.420
9.	Rusch, Wolfgang	1.900
10.	Scherer, Karin	3.373
11.	Schuhmachers, Herbert	2.111

Gewählt wurden:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Buchholz	Sigrid	3.684
2.	Dr. Dr. Mück	Herbert	3.627
3.	Scherer	Karin	3.373
4.	Pieper	Hans-Georg	2.420
5.	Alexius	Kurt W.	2.239

Reihenfolge der Reserveliste:

	Name	Vorname	Anzahl der gültigen Stimmen
1.	Schuhmachers	Herbert	2.111
2.	Pannecke	Dieter	2.033
3.	Rusch	Wolfgang	1.900
4.	Fischer	Karl-Heinz	1.755
5.	Ademann	Agop	1.752
6.	Bourry	Heinz-Peter	1.351

Gemäß § 15 Absatz 4 SV-WahlO können jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Seniorenvertretungswahl einlegen. Die Frist beginnt mit dieser Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu laufen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Wahlorganisation, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln, einzulegen. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung als gewahrt.

Köln, den 08.11.2016

Dr. Harald Rau
Beigeordneter für Soziales, Integration und Umwelt
als Wahlleiter zur Wahl der Seniorenvertretung

339 Öffentliche Bekanntmachung
Bezirksregierung Köln Köln, den **24.10.2016**
Dezernat 33.1
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Tel.: 0221 147-2033
Fax : 0221 147-4181

Einladung

Einleitung der Flurbereinigung Mondorf

Ladung zum Aufklärungstermin nach § 5 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 88 Nr.1 FlurbG.

Einladung

Es ist beabsichtigt, im Rhein-Sieg-Kreis in Teilen der Städte Niederkassel und Troisdorf ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87–89 FlurbG durchzuführen. Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Bau des zweiten Abschnitts der Ortsumgehung Niederkassel, Rheidt und Mondorf. Das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Landstraße L 269n läuft zur Zeit noch. Der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist für 2017 geplant.

Da für den Neubau der L 269n einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen landwirtschaftlich genutzte Grundstücke in größerem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungsschäden landwirtschaftlicher Flächen eintreten, sollen die für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch eine Neuordnung des Verfahrensgebietes im Rahmen eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens vermieden oder zumindest abgemildert werden.

Das Neuordnungsgebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen in Teilen der Gemarkungen Mondorf, Rheidt und Bergheim-Müllekoven. Bedingte Lagen sind, soweit katasterrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen, ausgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck des Verfahrens – § 88 Nr. 1 FlurbG – habe ich den Termin anberaumt auf

Dienstag, den 06.12.2016 um 16.15 Uhr
in die Alfred-Delp-Realschule, Langgasse 126,
53859 Niederkassel-Mondorf

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen. Gerne können auch die Bewirtschafter der o.g. Flächen an dem Termin teilnehmen.

Eine Karte aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebietes ersichtlich ist, liegt bis zum 06.12.2016 zur Einsichtnahme aus und zwar bei der:

- **Stadt Niederkassel**, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel, Raum 023 (Fachbereich 8), zu den normalen Sprechzeiten; montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.
- **Stadt Troisdorf, Rathaus**, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, an der Tafel im Flur des Stadtplanungsamtes, 3. Obergeschoss, Gebäudeteil C, zu den normalen Sprechzeiten, montags von 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr.
sowie bei der
- **Bezirksregierung Köln, Dezernat 33**, Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer 316, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Im Auftrag
gez. Kopka
Reg. Verm. Direktor

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html

340 Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln für das Vorhaben „Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen“

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Planfeststellungsbehörde wird bekannt gemacht:

Planfeststellung für den Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Gebieten der Städte Leverkusen (Gemarkungen Wiesdorf, Bürrig, Rheindorf und Hitdorf), Köln (Gemarkung Worrigen) – Regierungsbezirk Köln – und Monheim am Rhein (Gemarkung Monheim) – Regierungsbezirk Düsseldorf –

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 10.11.2016 – 25.3.3.2-2/15 –, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **24.11.2016 bis 08.12.2016 (einschließlich)** während der Dienststunden

bei der Stadtverwaltung Köln.

Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C40

montags und donnerstags 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 dienstags 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 mittwochs und freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

sowie bei den Verwaltungen der Städte Leverkusen und Monheim

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim
Landesbetrieb Straßenbau NRW
 Regionalniederlassung Rhein-Berg – Außenstelle Köln –
 Deutz-Kalker-Straße 18-26
 50679 Köln
 eingesehen werden.

Gem. § 27a VwVfG NRW werden zeitgleich der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln
http://www.bezregkoeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_strasse_planfeststellungsverfahren/autobahn1_ak_levkerusen/index.html

veröffentlicht. Der Inhalt der in Papierform zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde gegenüber den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen.

Köln, den 14.11.2016
 Die Oberbürgermeisterin
 Bauverwaltung
 Im Auftrag
 Regina Ottmar
 Abteilungsleiterin

341 ZOO Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Die AG Zoologischer Garten Köln, vertreten durch den Vorstand Theo Pagel, Riehler Straße 173, 50735 Köln hat als alleinige Gesellschafterin der ZOO Gastronomie GmbH unter Verzicht auf alle Formen und Fristen eine Gesellschafterversammlung einberufen und darin folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2015 der ZOO-Gastronomie GmbH mit einer Bilanzsumme von EUR 5.009.896,63 und einem Jahresfehlbetrag von EUR -160.765,22 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von EUR 810.786,26 verrechnet. Der sich daraus ergebende Gewinnvortrag beträgt EUR 650.021,04 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Den beiden Geschäftsführern, Herrn Christopher Landsberg und Herrn Waldemar Kujawski, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden in den Geschäftsräumen der Zoo Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Köln hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„...Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 29.08.2016

Zoo Gastronomie GmbH

Theo Pagel

342 KÖLNER ZOO Shop GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Die AG Zoologischer Garten Köln, vertreten durch den Vorstand Theo Pagel, Riehler Straße 173, 50735 Köln hat als alleinige Gesellschafterin der Kölner Zoo Shop GmbH unter Verzicht auf alle Formen und Fristen eine Gesellschafterversammlung einberufen und darin folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2015 der KÖLNER ZOO Shop GmbH mit einer Bilanzsumme von 194.955,51 € und einem Jahresüberschuss von 63.964,22 € wird festgestellt. Der Jahresüberschuss wird mit dem bestehenden Verlustvortrag von 21.605,82 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn beträgt danach 42.358,40 €.

Den beiden Geschäftsführern Christopher Landsberg und Thorsten Hoenen wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden in den Geschäftsräumen der Kölner Zoo Shop GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Köln hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„...Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmun-

gen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 29.08.2016

Kölner Zoo Shop GmbH

Theo Pagel

343 AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Die Hauptversammlung der AG Zoologischer Garten Köln hat am 24.08.2016 den durch den Aufsichtsrat am 01.06.2016 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2015 entgegengenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat hatten der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015, in Höhe von -597.978,78 € mit der Gewinnrücklage zu verrechnen. Die Hauptversammlung folgte in ihrer Beschlussfassung einstimmig diesem Vorschlag.

Die Einladung zu dieser ordentlichen Hauptversammlung erfolgte gemäß § 124 AktG ordnungsgemäß durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger vom 12. Juli 2016 unter der Auftragsnummer: 160712016794.

Der Jahresabschluss, der Geschäftsbericht, der Bericht des Aufsichtsrates und der Vorschlag des Vorstandes über die Verrechnung des Jahresfehlbetrages haben gemäß § 24 Abs. 6 der Satzung vom Zeitpunkt der Einberufung an, im Verwaltungsgebäude der AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Köln hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„...Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 29.08.2016

Der Vorstand
Theo Pagel

Christopher Landsberg

344 Kliniken der Stadt Köln gGmbH Offenes Verfahren – VgV Durchführung von Sicherheitsdienstleistungen

Öffentlicher Auftraggeber: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren -VgV

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen, Umweltstandards und Energieeffizienz sowie sozialen Mindeststandards abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Durchführung von Sicherheitsdienstleistungen

Ort der Ausführung: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Krankenhäusern Merheim, Holweide, der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und dem Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße, wird ein Sicherheitsdienst gesucht.

Aufteilung in Lose: nein

Beginn und Ende der Maßnahme:

Voraussichtlicher Beginn und Ende: 01.03.2017 – 28.02.2020
Dauer 3 Jahre, mit einer einmaligen Option auf 1 Jahr Verlängerung

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage der Wirtschaftsteilnehmer: siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Aus-

Führung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien: 100% Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können unter der nachfolgenden Adresse gedownloadet werden:

http://www.kliniken-koeln.de/Ausschreibungen_Auftraege.htm?ActiveID=1657

Sollte der oben stehende Link nicht funktionieren, senden wir Ihnen diesen gerne per E-Mail zu, bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „Ausschreibung Sicherheitsdienstleistungen, Link zum Download“ an folgende Adresse: ausschreibung@kliniken-koeln.de

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 14.12.2016

Frist für die Einreichung der Angebote:

Tag/Uhrzeit

03.01.2017, 14.00 Uhr

Bindefrist: 31.03.2017

Nebenangebote: Nebenangebote zugelassen: nein

Bewerbung/Angebote bitte richten an:

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Innenrevision/S 4, Neufelder Straße 34, 51067 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte ausschließlich schriftlich, bis spätestens zum 14.12.2016, an die E-Mail-Adresse ausschreibung@kliniken-koeln.de.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland Spruchkörper Köln, Zeughausstr. 2–10, D-50667 Köln

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung:

Ort der Ausführung: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH beabsichtigen ihren kommenden laufenden Bedarf an Intraokularlinsen in Form eines Konsignationslagervertrags zu vergeben.

Aufteilung in Lose: nein

Beginn und Ende der Maßnahme: Voraussichtlich 01.01.2017–31.12.2017

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage der Wirtschaftsteilnehmer: siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien: Zuschlagskriterien: 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei:

ausschreibung@kliniken-koeln.de

Die Zusendung der Unterlagen erfolgt über den Postweg.

**345 Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Öffentliche Ausschreibung – VOL
Lieferung von Intraokularlinsen 2017**

Öffentlicher Auftraggeber: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung - VOL
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen, Umweltstandards und Energieeffizienz sowie sozialen Mindeststandards abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 21.11.2016

Frist für die Einreichung der Angebote/:

Tag /Uhrzeit

29.11.2016, 14.00 Uhr

Bindefrist: 31.01.2017

Nebenangebote: Nebenangebote zugelassen: nein

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Innenrevision/S 4, Neufelder Straße 34, 51067 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte, bis zum 23.11.2016, an die E-Mail-Adresse ausschreibung@kliniken-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/8907-2884.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland Spruchkörper Köln, Zeughausstr. 2–10, D-50667 Köln

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

21.11.2016 (Montag)	Gestaltungsbeirat Haus des Domforums, Raum 5.7, Domkloster 3, 50667 Köln 15.00 Uhr	24.11.2016 (Donnerstag)	Veedelsbeirat Lindweiler Lino-Club, Unnauer Weg 96 a, 50767 Köln 17.00 Uhr
24.11.2016 (Donnerstag)	Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.